



Stadt Halle (Saale)

17.04.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 12.04.2018:**

**zu 4.1 Neufassung der Satzung über den Besuch von  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02829**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

F.d.R.

---

Jenny Falke  
stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 12.04.2018:**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03840**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**abgesetzt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die in der in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) mit folgender Änderung:

§ 5 (6) der geltenden Satzung wird nicht gestrichen.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 12.04.2018:**

**zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes  
Vorlage: VI/2017/03649**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderung**

### **Beschlussempfehlung:**

- 1. Die Stadtverwaltung wird zur Verbesserung des Tierschutzes in Halle damit beauftragt, mit VertreterInnen aus dem Bereich des Tierschutzes, mit ExpertInnen sowie mit VertreterInnen der Fraktionen die aktuelle Sachlage in Form eines Runden Tisches zu eruieren. Aufgabe des gemeinsamen Austausches ist es, die Möglichkeiten zur Förderung des Tierschutzes zu prüfen.**
- 2. Das Ergebnis des fachlichen Austauschs wird dem Stadtrat in der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 samt möglichen Handlungsempfehlungen vorgelegt.**
- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes durch Vereine oder freie Träger in der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, und in den Planungen des Haushaltes ab dem Jahr 2019 mit jährlich 40.000 Euro haushalterisch zu hinterlegen.~~
- ~~2. Die Richtlinie wird dem Stadtrat beginnend mit der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 zur Vorberatung und zur Beschlussfassung im darauffolgenden Stadtrat am 24.10.2018 vorgelegt.~~
- ~~3. Im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie ermittelt die Stadtverwaltung den~~



~~Haushaltsansatz, der zur Erfüllung der Richtlinie notwendig ist und hinterlegt diesen beginnend mit dem Haushalt für das Jahr 2019 mittelfristig in den Haushaltsplanungen.~~

F.d.R.

---

Jenny Falke  
stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 12.04.2018:**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes  
Vorlage: VI/2018/03986**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ~~zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes~~

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes durch Vereine oder freie Träger in der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten.~~
- ~~2. Die Richtlinie wird dem Stadtrat beginnend mit der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 zur Vorberatung und zur Beschlussfassung im darauffolgenden Stadtrat am 24.10.2018 vorgelegt.~~
- ~~3. Im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie ermittelt die Stadtverwaltung den Haushaltsansatz, der zur Erfüllung der Richtlinie notwendig ist und hinterlegt diesen beginnend mit dem Haushalt für das Jahr 2019 mittelfristig in den Haushaltsplanungen.~~

Der Antrag erhält die folgende Fassung:

**Der Antrag erhält den folgenden Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ~~zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes~~**

- 1. Zwecks Verständigung zur Förderung des Tierschutzes im Stadtgebiet, wird die Stadtverwaltung beauftragt, in geeigneter Form, Art und Weise, Vertreter des Tierschutzes im Stadtgebiet, Sachkundige und Vertreter der Fraktionen einzuladen.**



- 2. Dieser Kreis verständigt sich über Möglichkeiten zur Förderung und erarbeitet eine Empfehlung für Verwaltung und Stadtrat zur Förderung des Tierschutzes durch Vereine oder freie Träger im Stadtgebiet.**

F.d.R.

---

Jenny Falke  
stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 12.04.2018:**

#### **zu 5.2     Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A Vorlage: VI/2018/03855**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu überarbeiten. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Bezüglich der Überarbeitung werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
  - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter\*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
  - b. Inhaber\*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der individuell nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu entwickeln.
  - c. Für Inhaber\*innen des Halle-Passes A ist die Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums kostenfrei. Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen. Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden. Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, bieten Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A an. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.



- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
  - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.
  4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
stellv. Protokollführerin





## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 12.04.2018:

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855**  
Vorlage: VI/2018/03909

---

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu ~~überarbeiten~~ **überprüfen**. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 ~~zur Beschlussfassung~~ vorgelegt.
2. Bezüglich der ~~Überarbeitung~~ **Prüfung** werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
  - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter\*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
  - b. Inhaber\*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der ~~individuell~~ **zweckgebunden mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung** nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu ~~entwickeln~~ **prüfen**.
  - c. Für Inhaber\*innen des Halle-Passes A ist die ~~die~~ **eine kostenfreie** Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums ~~kostenfrei~~ **zu prüfen**. Die ~~Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen~~. Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.  
**Es wird außerdem geprüft ob** Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen



betreiben, ~~bieten~~ Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A **anbieten können**. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A

Ermäßigungen angestrebt.

- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
  - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger (**beispielsweise nach Einkommen in Höhe des jeweils aktuellen Mindestlohnes**), welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen. ~~und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.~~
  4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
stellv. Protokollführerin